

VERFAHRENSVERMERKE

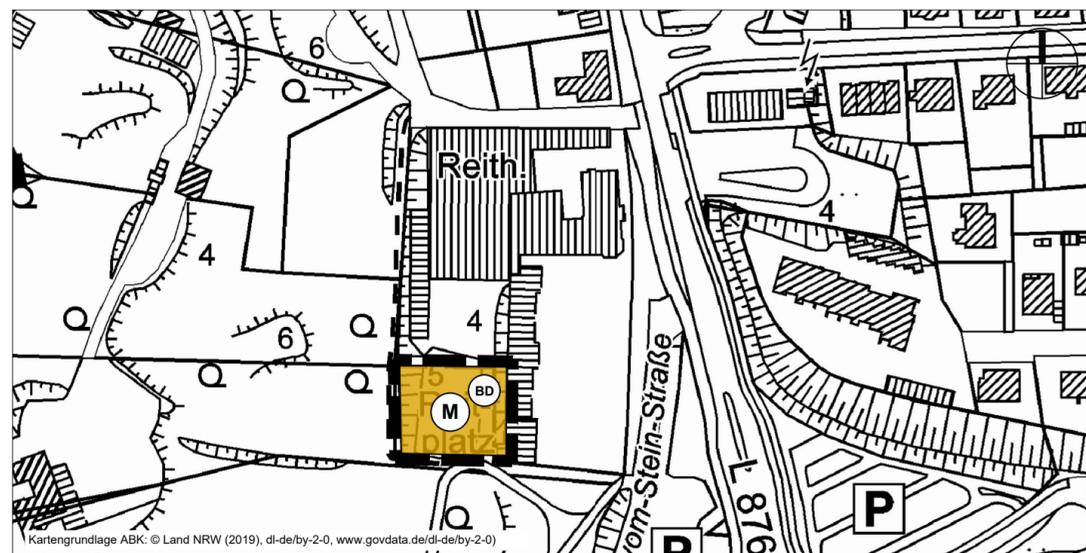
<p>Einleitungsbeschluss</p> <p>Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Einleitung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Einleitungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am 09.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung</p> <p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 17.08.2021 bis einschl. 17.09.2021 stattgefunden.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB hat mit Schreiben vom 28.07.2021 unter Fristsetzung bis zum 17.09.2021 stattgefunden.</p> <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Öffentliche Auslegung /Behördenbeteiligung</p> <p>Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 dem Entwurf der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 22.07.2022 bis 26.08.2022 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden erfolgte mit Schreiben vom 22.07.2022.</p> <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>
<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie die Begründung inhaltlich beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) BauGB beigefügt.</p> <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Hiermit wird bestätigt, dass die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Planzeichenerklärung, mit dem Beschluss des Rates vom 13.12.2022 übereinstimmt.</p> <p>Ausgefertigt: Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung (AZ:.....) vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den _____</p> <p>_____ Bezirksregierung Detmold</p>
<p>Rechtsverbindlichkeit / Inkrafttreten</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung ist somit am _____ wirksam geworden. Die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 (5) S. 3 BauGB ist der Begründung beigefügt.</p> <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der 123. Änderung des Flächennutzungsplanes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/ oder - beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden. <p>Porta Westfalica, den _____</p> <p>_____ (Bürgermeisterin)</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Die 123. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet durch:</p> <p>o.9 stadtplanung olaf schramme Dipl.-Ing. Stadtplanung AKNW / SRL Opferstraße 9 32423 Minden Tel. 0571 972695-96 schramme@o-neun.de</p> <p>Minden, den 15.12.2022</p> <p>_____ (Schramme)</p>

Planzeichnung

M 1: 2.000



Wirksamer FNP der Stadt Porta Westfalica



123. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichenerklärung

-  Räumlicher Geltungsbereich der FNP - Änderung
-  Gemischte Bauflächen gem. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
-  Fläche für Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB
-  Bodendenkmal, DKZ 3719,0353 (Ehemaliges KZ-Außenlager "Porta" / "Barkhausen")

Stadt Porta Westfalica



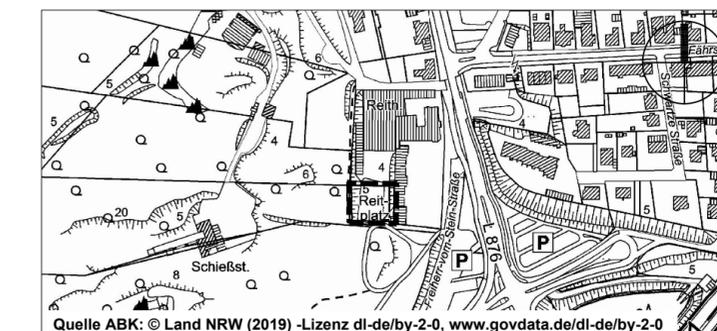
123. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kaiserhof"

Präambel

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i.V.m. § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15.04.2020, hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

.....
Die Bürgermeisterin



Übersichtsplan

M 1: 5.000

Bestandteil dieser Flächenutzungsplanänderung sind die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung. Beigefügt ist eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.